

### **Informationszettel zum Zuschuss Schülerspeisung Klasse 1**

Die Stadt Saalfeld gewährt einen Zuschuss zur Schülerspeisung für Kinder, die eine Grund- bzw. Regelschule in Trägerschaft der Stadt Saalfeld besuchen. **Bei Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der städtische Zuschuss ausgeschlossen.**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Diesen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, auf der Internetseite [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) sowie im Amt für Kindergarten, Schule und Hort.

Die Antragstellung ist freiwillig. Geht der Antrag bis zum **15.07.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Kindergarten, Schule und Hort, Markt 6 in Saalfeld ein, wird der Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres gewährt.

Bei Bewilligung des Antrags beträgt der Zuschuss 0,69 Euro pro Mittagessen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.



### **Informationszettel zum Zuschuss Schülerspeisung Klasse 1**

Die Stadt Saalfeld gewährt einen Zuschuss zur Schülerspeisung für Kinder, die eine Grund- bzw. Regelschule in Trägerschaft der Stadt Saalfeld besuchen. **Bei Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der städtische Zuschuss ausgeschlossen.**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Diesen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, auf der Internetseite [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) sowie im Amt für Kindergarten, Schule und Hort.

Die Antragstellung ist freiwillig. Geht der Antrag bis zum **15.07.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Kindergarten, Schule und Hort, Markt 6 in Saalfeld ein, wird der Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres gewährt.

Bei Bewilligung des Antrags beträgt der Zuschuss 0,69 Euro pro Mittagessen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.



### **Informationszettel zum Zuschuss Schülerspeisung Klasse 1**

Die Stadt Saalfeld gewährt einen Zuschuss zur Schülerspeisung für Kinder, die eine Grund- bzw. Regelschule in Trägerschaft der Stadt Saalfeld besuchen. **Bei Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der städtische Zuschuss ausgeschlossen.**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Diesen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, auf der Internetseite [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) sowie im Amt für Kindergarten, Schule und Hort.

Die Antragstellung ist freiwillig. Geht der Antrag bis zum **15.07.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Kindergarten, Schule und Hort, Markt 6 in Saalfeld ein, wird der Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres gewährt.

Bei Bewilligung des Antrags beträgt der Zuschuss 0,69 Euro pro Mittagessen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.